



Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

der

Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG

April 2024



Inhalt

1.	Anwendungsbereich	1
2.	Voraussetzungen der Anlagepolitik	1
2.1	Regulatorische Vorgaben.....	1
2.2	Leistungsstruktur	1
3.	Kapitalanlagepolitik.....	2
4.	Risikobewertung und Risikosteuerung der Kapitalanlagen	3
5.	Überprüfung der Anlagepolitik	5
6.	Vergütungssystem	6

1. Anwendungsbereich

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für Pensionskassen ist eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) zu verfassen. Diese Erklärung bezieht sich auf die Anlagepolitik der ZVK.

Die Grundsätze der Anlagepolitik konkretisieren die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 (1) VAG und gelten für die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen. Sie werden durch die Hauptbestandteile des Anlageprozesses weiter spezifiziert, die aus Folgendem bestehen:

- der Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Ableitung einer langfristigen Anlageplanung (Asset-Liability-Management bzw. Strategische Asset Allokation),
- der Umsetzung im Anlageprozess (taktische Asset Allokation) sowie
- dem Risikomanagement der Kapitalanlagen, einschließlich Kontroll- und Berichtsprozessen

Richtlinien und Leitlinien innerhalb dieser Prozesse stellen sicher, dass das Kapitalanlagemanagement konsistent umgesetzt wird.

Mit dieser Erklärung werden die gesetzlichen Vorgaben nach § 234i VAG erfüllt. Für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen gemäß §§ 134b, 134c Aktiengesetz (AktG) und die gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten verweisen wir auf unsere separaten Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.soka-dach.de).

2. Voraussetzungen der Anlagepolitik

2.1 Regulatorische Vorgaben

Die ZVK ist eine betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) organisiert ist. Als regulierte Pensionskasse unterliegt sie der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt gemäß den quantitativen und qualitativen Vorgaben der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen (AnIV).

Die gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden durch die genannten Verordnungen sowie durch weitere Veröffentlichungen der BaFin wie Rundschreiben, Sammelverfügungen und Auslegungsentscheidungen präzisiert. Zusätzlich gelten interne Anlagerichtlinien, die mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Richtlinien dienen der Konkretisierung der Vorgaben für die Kapitalanlagen der ZVK.

2.2 Leistungsstruktur

Die ZVK gewährt als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung Alters-, Invaliditäts- und Todesfallleistungen an die Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk sowie deren Hinterbliebenen gemäß den Bestimmungen der Satzung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Technischen Geschäftsplänen. Bei den Alters- und Invaliditätsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um

lebenslang laufende Rentenzahlungen. Die ZVK übernimmt somit biometrische Risiken, insbesondere Langlebighkeitsrisiken, aber auch Todesfallrisiken.

3. Kapitalanlagepolitik

Für die ZVK gehört es zu den wichtigsten Grundsätzen der Unternehmensführung, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Versorgungsansprüche und der Eigenkapitalvorgaben.

Ziel der Anlagepolitik der ZVK ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentnern. Gemäß den allgemeinen Anlagegrundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen Pensionskassen ihre Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so anlegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlagebestandes als Ganzes sichergestellt werden. Die Struktur der Kapitalanlagen der ZVK, der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entsprechen der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anlageverordnung.

Die Kapitalanlagen der ZVK sind auf eine angemessene jährliche Wertentwicklung (laufende Verzinsung, Nettoverzinsung) bei einem jederzeitigen Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven (Substanzerhalt) ausgerichtet, um eine für die Mitglieder langfristig planbare und attraktive Rentenleistung zu ermöglichen. Als Maßstab für den Erfolg der Kapitalanlage der ZVK wird neben dem aktuellen Rechnungszins des Verpflichtungsbestandes (aktuell i.H.v. 1,33 %) auch das interne Modell der betriebsnotwendigen Mindestverzinsung herangezogen. Dieses Modell quantifiziert die Verzinsungsanforderungen, die sich aus den Verpflichtungen ergeben, und dient somit als Benchmark für die Kapitalanlagen.

Des Weiteren ist es auch das Ziel durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage den gesellschaftlichen Verpflichtungen eines institutionellen Anlegers nachzukommen.

Ein weiterer Aspekt der Kapitalanlage ist die angemessene Diversifikation der Gesamtanlagen über diverse Anlageklassen und Anlagestile hinweg. Hiermit wird unter anderem sichergestellt, dass eine übermäßige Abhängigkeit z. B. von einem bestimmten Vermögenswert/Emittenten und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzes vermieden wird. Die optimale Verteilung der intern freigegebenen Anlageklassen (strategische Asset Allokation) wird turnusmäßig über einen Asset-Liability-Management-Prozess ermittelt.

Die konkrete Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagearten berücksichtigt neben den kurz- und mittelfristigen Kapitalmarkteinschätzungen vor allem die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse sowie die jeweilige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse. Festverzinsliche Wertpapiere in Form von

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Inhaberschuldverschreibungen werden direkt im Anlagevermögen auf der Bilanz gehalten. Zusätzlich sind in geringem Umfang Immobilien und Festgelder im Direktbestand enthalten. Alle anderen Assetklassen (Immobilien, Aktien, Beteiligungen und Investments in erneuerbare Energien) werden in einem Masterfonds zusammengeführt. Hierdurch können Korrelationseffekte genutzt, Volatilitäten gesenkt und Erträge besser gesteuert werden. Bei allen Vermögensanlagen verfolgt die Pensionskasse prinzipiell eine langfristige Anlageabsicht.

Im Sinne einer stetigen Anlagepolitik und zur Sicherstellung eines adäquaten Risikoprofils liegt im aktuellen Planungszeitraum der Schwerpunkt der Neuanlagen in der Rentendirektanlage, sowie auf alternativen Investments. Alternative Investments werden weiterhin ausgebaut, um durch gezielte Risikoübernahme das zusätzliche Renditepotenzial dieser Anlagen zu erschließen. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Kapitalmarktverhältnisse und weitere außerordentliche Ereignisse, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kasse haben, können eine außerplanmäßige Überprüfung unserer Anlagepolitik auslösen.

Die aktuell gültige strategische Allokation der Anlagen der ZVK enthält Bandbreiten für die jeweiligen Marktwerte der Anlageklassen Festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen (40 – 70 %), Immobilien (10 – 20 %), Alternative Investments (10 – 20 %) und Aktien/ Wandelanleihen unter Berücksichtigung von Sicherungskonzepten (0 – 15 %).

Die ZVK ist sich ihrer Verantwortung in den verschiedenen ESG-Bereichen (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewusst.

Im Rahmen der regulatorischen Verpflichtung unserer Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft, HSBC Inka, werden alle Emittenten innerhalb des Masterfonds grundsätzlich einem ESG-Scoring unterzogen. Im Allgemeinen werden dort Investitionen getätigt, indem eine ESG-Ausschlussliste berücksichtigt wird, um den Anforderungen an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und Principal Adverse Impacts (PAI) gerecht zu werden.

Mit den sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen sollen zukünftig ESG-Faktoren für die verschiedenen Assetklassen definiert werden.

4. Risikobewertung und Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Die ZVK verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, dessen Ausgestaltung in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfolgt und die wesentlichen Elemente Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung umfasst.

Ein Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden die Risiken der Kasse regelmäßig auf Vollständigkeit und Bedeutung hin analysiert und ggf. angepasst. Für alle identifizierten Risiken wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Wesentliche Risiken sind Gegenstand des regelmäßigen Risikokontrollprozesses.

Die ZVK sieht folgende Risiken, die auf den Anlagebestand wirken:

Marktrisiko: Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus dem Aktienrisiko, Zinsänderungs- und Kreditrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko: Aktienrisiken sind die Sensitivität der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Zinsänderungsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zins-sensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zins-sensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Wiederanlagerisiken: Wiederanlagerisiken beschreiben Risiken, dass Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zins erfolgen können. Infolgedessen kann die Erzielung des Rechnungszinses gefährdet sein.

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Immobilienrisiko: Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertentwicklungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie (sinkende Erträge, Mietausfälle, erhöhte Aufwände) oder allgemeinen Marktwertänderungen ergeben.

Konzentrationsrisiko: Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Währungsrisiko: Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder falls ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Im Bereich der Marktrisiken begegnet die ZVK den Aktienrisiken durch eine regelmäßige Überwachung der Zeitwerte und der Durchführung von Stresstests. Regelmäßige Reports der Fonds und Value-at-Risk Betrachtungen ergänzen die Überwachung und Steuerung des Aktienrisikos. Die

Absicherung des im Portfolio befindlichen Aktienbestandes ist durch eine Overlay-Strategie umgesetzt. Die Auswahl von Kapitalanlagen erfolgt unter Berücksichtigung der geforderten ESG-Kriterien.

Die ZVK beurteilt Zinsänderungsrisiken im Rahmen von vierteljährlich durchgeführten Stresstests nach dem von der BaFin vorgegebenen Schema. Darüber hinaus gibt die Prognoserechnung Aufschluss über die Auswirkung sich verändernder Marktzinsen. Dem Zinsänderungsrisiko wird auch durch eine Buy-and hold-Strategie Rechnung getragen.

Dem Wiederanlagerisiko begegnet die ZVK durch eine breite Diversifikation in der Anlage und durch Prüfung neuer Anlageprodukte.

Dem Kreditrisiko sowie dem Konzentrationsrisiko wird durch die aufsichtsrechtliche Verteilung des Vermögens auf verschiedene Anlagen (Mischung) sowie die Verteilung auf verschiedene Schuldner bzw. Objekte (Streuung) begegnet. Für Emittenten / Schuldner gilt bei Investitionen ein Mindestrating in Höhe des Investment-Grade. Die Einschätzungen von Ratingagenturen werden durch eigene Bonitätsanalysen validiert.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien findet eine jährliche Ermittlung des Verkehrswertes statt. In diesem Zusammenhang werden auch die Renditen, Reserven, Erträge und Aufwände der einzelnen Objekte ermittelt und überprüft. Bei den indirekt gehaltenen Immobilien erfolgen ein monatliches Reporting der Fondspreise und ein regelmäßiger Austausch mit den Fondsmanagern.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Finanz- und Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Dabei werden Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und den Kapitalanlagen einbezogen. Durch laufende Erträge aus Kapitalanlagen sowie eine zeitnahe Veräußerbarkeit des Anlagebestandes ist jederzeit eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet.

Währungsrisiken haben für die ZVK nur eine untergeordnete Bedeutung, da Fremdwährungsrisiken auf den Masterfonds begrenzt sind.

5. Überprüfung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der ZVK wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens 11/2017 (VA) jährlich überprüft, gestützt auf Analysen des Asset-Liability-Managements und der Strategischen Asset Allokation.

Eine unterjährige Überprüfung kann durch unvorhergesehene Ereignisse ausgelöst werden. Dabei wird zunächst eine qualitative Bewertung der potenziellen Auswirkungen vorgenommen. Sollte diese Bewertung zu dem Schluss kommen, dass das Ereignis wesentliche Veränderungen in den Grundannahmen für die Anlagepolitik mit sich bringt, wird ein quantitativer Überprüfungsprozess eingeleitet. Beispiele für solche Ereignisse sind:

- Notwendige Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben
- Signifikante Veränderungen im Ertrags- und Risikoprofil der Anlageklassen
- Signifikante Veränderung der Marktbedingungen

- Potenzieller Einsatz neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Neubewertung von Risiken beziehungsweise der Risikotragfähigkeit
- Änderungen im Risikoprofils, z.B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderungen in der Organisationsstruktur mit dauerhaften Auswirkungen auf die Anlage- und Risikomanagementprozesse

Diese Auslöser werden qualitativ und quantitativ durch die bestehenden Prozesse im Anlage- und Risikomanagement überwacht.

6. Vergütungssystem

Derzeit hat die ZVK kein Vergütungssystem, das grundlegend an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gebunden ist – weder für Mitarbeiter noch für Führungskräfte. Die Einführung eines generellen mit Nachhaltigkeitszielen verknüpften Anreizsystems ist zunächst nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 18. April 2024



Zusatzversorgungskasse des
Dachdeckerhandwerks VVaG
- Der Vorstand-